

November 2004

**Empfehlungen  
zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses  
in der Erziehungswissenschaft  
- Beschlussfassung der 6. Plenarversammlung vom 19.11.2004 -**

**1. Einleitung**

Der Erziehungswissenschaftliche Fakultätentag erachtet es als notwendig, den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Erziehungswissenschaft postgradual zu qualifizieren und legt hierzu die folgenden Empfehlungen vor.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Bedarf an erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Expertise wurde in den letzten 30 Jahren die Erziehungswissenschaft als universitäre Disziplin etabliert. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient dabei der Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der Leistung der so etablierten Disziplin in bezug auf Forschung und Ausbildung und im Wissenstransfer an gesellschaftliche, politische und insbesondere pädagogische Einrichtungen.

Der Bedarf an postgradualer Weiterqualifizierung wird dadurch unterstrichen, dass im Bereich der Hochschullehre erziehungswissenschaftliche Professuren nicht selten mit Personen aus den Bezugsdisziplinen besetzt sind, so z.B. Professuren für quantitative und qualitative Forschungsmethoden mit Psychologen, Professuren für historische Erziehungswissenschaft mit Historikern, Professuren für systematische Fragen der Erziehungswissenschaft mit Philosophen oder Sozialwissenschaftlern usw. Überdies wird die nach internationalen Maßstäben vergleichsweise geringe Nutzung quantitativer Methoden in der erziehungswissenschaftlichen Forschung auf eine mangelnde Beherrschung des methodischen Instrumentariums zurückgeführt.

Weitere Gründe für eine postgraduale Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses können sich aus der Entwicklung neuer BA- und MA-Studiengänge ergeben; dies gilt besonders dann, wenn einer der beiden Abschlüsse (in der Regel BA) nicht in Erziehungswissenschaft erworben wurde. Schließlich sind im Kontext des sog. Bologna-Prozesses Promotionsstudiengänge als dritte Ausbildungsphase an den Universitäten vorgesehen.

**2. Bestandsaufnahme**

Im Vergleich zu den benachbarten Disziplinen zeigt die Promotionsstatistik für die Erziehungswissenschaft eine Reihe von Gemeinsamkeiten, sie macht aber auch auf Besonderheiten aufmerksam. So ist das Durchschnittsalter von 41 Jahren bei den Promoti-

onen im Jahre 2000 in der Erziehungswissenschaft das höchste aller Fächer (in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften 36,1, in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften 31,8). Diese Besonderheit hat Tradition, zieht man zum Vergleich die Daten von 1990 heran: 37,8 bzw. 34,7 und 31,4 Jahre. Das hohe Durchschnittsalter bei Abschluss der Promotion dürfte mit dem – relativ zu den Nachbardisziplinen – niedrigeren Anteil an Promovierenden zu tun haben, die unmittelbar nach Abschluss des Diploms bzw. Magisters eine Promotion in Angriff nehmen und dies erst zu einem späteren Zeitpunkt berufsbegleitend realisieren.

Der Frauenanteil ist in der Erziehungswissenschaft von 1975 bis 2000 von 14,4 % auf 45,8 % gestiegen. In den Sprach- und Kulturwissenschaften betrug der Frauenanteil 1975 21,3 % und 2000 44,8 %).

Die Promotionsintensität ergibt für das Jahr 2000 folgendes Bild:

Math./Naturwiss.:	33,8 %
Kulturwiss.:	11,7 %
Politik-/Sozialwiss.:	17,6 %
Psychologie:	12,3 %
EW:	8,4 % <sup>1</sup>

Diese niedrige Quote entspricht den Daten aus dem ersten Datenreport der Erziehungswissenschaft. Hier wurden für das Jahr 1998 bestandene Promotionen pro 100 Professuren erhoben, mit dem Ergebnis, dass in den Wirtschaftswissenschaften 78,1, in den Politik- und Sozialwissenschaften 50,7, in der Psychologie 42,2 und in der Erziehungswissenschaft 28 bestandene Promotionen festgestellt werden konnten.<sup>2</sup> Wenn über eine Verbesserung der Nachwuchsförderung nachgedacht wird, wird es auch darum gehen müssen, die Erfolgsquote von Promotionsprojekten zu erhöhen. In den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern werden ca. 80 % der begonnenen Promotionen nicht zu Ende gebracht. Eine deutliche Erhöhung der Promotionsquote kann somit in der Erziehungswissenschaft auch dadurch erreicht werden, indem man nicht nur mehr Personen ermuntert, eine Promotion in Angriff zu nehmen, sondern indem außerdem dafür Sorge getragen wird, dass mehr Promovierende ihre Arbeiten erfolgreich zu Ende bringen.

Die Zahl der Promotionen pro Hochschulstandort ist einerseits abhängig von der Größe der Standorte, andererseits von deren Aktivitäten. Ca. 20 % der Standorte in der Erziehungswissenschaft erzeugen 50 % der Promotionen, 50 % der Standorte erzeugen 80 % der Promotionen; die Intensität reicht von 1,5 Promotionen pro Jahr und Professur bis zu 0 Promotionen.<sup>3</sup>

Die niedrige Promotionsintensität lässt sich nur teilweise durch die im Vergleich zu den Nachbardisziplinen deutlich schlechtere Ausstattung mit Mittelbaustellen erklären; hinzu kommt, dass offensichtlich im Unterschied zur Psychologie und Soziologie ein erziehungswissenschaftlicher Dokortitel in nicht-universitären Berufen unter Karrierege-

---

<sup>1</sup> Alle Daten bisher aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Doktorandenausbildung von 2002.

<sup>2</sup> Otto, H.-U., u.a.: Datenreport Erziehungswissenschaft, Opladen 2000

<sup>3</sup> Zum Vergleich in der Psychologie 2,6 bis 0,1. Daten stammen aus dem aktuellen CHE-Forschungsranking.

sichtspunkten nicht hinreichend attraktiv ist und entsprechende Leitungs- und Führungspositionen mit fachfremden Fachkräften besetzt werden.

### **3. Ziele der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Erziehungswissenschaft**

Es geht bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses um die Etablierung und Verabredung von Kriterien, denen promovierte Absolventen und Absolventinnen des Faches mit Verlässlichkeit entsprechen können sollen und zwar unabhängig von ihrem individuellen Ausbildungsweg und von der Art der universitären Begleitung ihrer Promotion (durch einzelne Professuren oder durch Kollegs).

Die gesicherte Qualität des wissenschaftlichen Nachwuchses ist bedeutsam

- für die Gewährleistung der Kontinuität und des Niveaus der Erziehungswissenschaft als akademischer Disziplin,
- für den Aufbau und Erhalt einer nennenswerten und wirksamen Forschungskultur im Fach,
- für die Attraktivität des Faches bei einheimischen wie bei ausländischen Studierenden,
- für den Wissenstransfer erziehungswissenschaftlicher Forschungs- und Theoriebestände in die Gesellschaft sowie
- für die Anregung niveauvoller Diskurse und Entscheidungen zu allen pädagogischen und bildungsrelevanten Fragen in der Gesellschaft durch eine angemessen große Anzahl von gut qualifizierten Expertinnen und Experten.

Angesichts dieser Ziele ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dazu aufgefordert,

- Promotionen für akademische und andere pädagogische Aufgabenfelder anzuregen,
- den Forschungsbezug der promotionsbegleitenden Studienangebote dezidiert auszuweisen und in Lehrangeboten zu kommunizieren und
- Elemente des Managements von Wissenschaft (von der Hochschuldidaktik bis zur Drittmittelinwerbung) im Promotionsstudium verlässlich anzubieten, um die Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz zu ermöglichen und zu befördern.

### **4. Personengruppen**

#### **4.1 Vorbildung der Promovierenden**

Ein für die Erziehungswissenschaft typisches Problem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dürfte in der Heterogenität der wissenschaftlichen Vorqualifikationen bestehen, mit der ein Promotionsstudium begonnen wird. Üblicherweise ist die Bedingung für den Beginn eines Promotionsstudiums der Abschluss eines einschlägigen Hauptfachstudiums – i. d. R. im gleichen Fach. Als einschlägige Voraussetzung für eine erziehungswissenschaftliche Promotion gelten aber nicht nur die entsprechenden Hauptfachabschlüsse (Diplom /Magister Hauptfach/ Lehramt Pädagogik als Unterrichtsfach für die Sek. II), sondern auch Examina von unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen. Dabei entsteht zum einen das Problem, dass Studiengänge für das Lehramt der Primarstufe oder für Grund-, Haupt- und Realschulen nur sechs oder sieben Semester dauern

und an den meisten Standorten nicht ohne weiteres den Zugang zu einem Promotionsstudium eröffnen, aber auch die achtsemestrigen Lehramtsstudiengänge (Lehramt Sek. II/ Gymnasium/ Berufsschule/ Sonderschule) je nach Bundesland höchst unterschiedliche, fast immer jedoch zu geringe (relativ zum Hauptfachstudiengang) Anteile in Erziehungswissenschaft aufweisen.

Wenn man einerseits davon ausgeht, dass hinreichende Studienleistungen in der Disziplin, in der man promovieren will, unabdingbar sind, andererseits aber die größte Berufsgruppe in akademischen pädagogischen Handlungsfeldern nicht von der Promotion ausgeschlossen werden soll (was insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schulpädagogik folgenreich wäre), muss für den Promotionsstudiengang ein Umfang vorausgesetzt werden, der abhängig ist von den erziehungswissenschaftlichen Anteilen vorausgegangener Studienabschlüsse.

Die gleiche Regelung kann angewandt werden, um in Anschluss an einen Fachhochschulabschluss oder im Anschluss an einen Abschluss in affinen Wissenschaften (Psychologie/Soziologie) ein erziehungswissenschaftliches Promotionsstudium beginnen zu können.

#### **4.2 Die berufsbiographische Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die Motivation zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium in Form einer Promotion ist vielfältig – ebenso wie das berufsbiographische Spektrum, innerhalb dessen Promotionschriften verfasst werden:

##### *1. Doktorand(inn)en, deren Qualifikationsphase innerhalb der Stelle definiert ist:*

1a) Doktorand(inn)en mit einer Qualifikationsstelle an Universitäten und Hochschulen, z.B. wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK), Mitarbeiter(innen) an Professuren oder in Projekten (in der Regel BAT 2a-Stellen sowie 2a/2-Stellen)

1b) Doktorand(inn)en mit Stipendien, z.B. Inhaber(innen) eines Stipendiums innerhalb eines Promotionsverbundes bzw. Graduiertenkollegs (DFG, HBS); Inhaber(innen) eines Einzelstipendiums ohne/mit Einbindung (Partei- und Gewerkschaftsstiftungen, religiöse Zugehörigkeiten, Landesstipendien, Sonderprogramme)

##### *2. Doktorand(inn)en, die außerhalb ihres Arbeitsverhältnisses bzw. parallel hierzu promovieren:*

2a) Doktorand(inn)en in einem Arbeitsverhältnis, z.B. Inhaber(innen) einer Vollzeitstelle (befristet/unbefristet); Inhaber(innen) einer Teilzeitstelle (befristet/unbefristet)

2b) Doktorand(inn)en ohne Arbeitsverhältnis, wie bspw. Doktorand(inn)en, die sich ausschließlich privat finanzieren

Entscheidend innerhalb dieses Spektrums ist, inwieweit die Doktorand(inn)en in die disziplinären Institutionen eingebunden sind und welche biographischen Überlegungen sie bewogen haben, eine Dissertation anzufertigen. Die berufsbiographischen und/oder persönlichen Entscheidungen für eine Promotion können vielfältig sein. Der Entschluss für eine Promotion dagegen hat eindeutige Konsequenzen – sowohl individuell wie auch berufsbiographisch. Zudem zieht die Entscheidung für eine Weiterqualifizierung

häufig auch eine Änderung im Arbeitsverhältnis nach dem Abschluss der Promotion nach sich (insb. 2a und 2b, oft auch 1a und 1b). Von daher ist es relevant, schon während der Promotionsphase über mögliche Zukunftsperspektiven und -konstruktionen nachzudenken.

Deshalb wird empfohlen, bereits vor Beginn der Promotionsphase, spätestens aber während der Promotionsphase mit zu bedenken,

- (a) welche Inhalte (und evtl. Qualifikationen) *in* der Promotion erreicht werden sollen;
- (b) ob *mit* der Promotion berufsbiographische Ziele/Veränderungen erreicht werden sollen (z.B. hinsichtlich der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt);
- (c) wie sich die Promotion auf etwaige disziplinäre/professionelle Gegebenheiten auswirkt bzw. wie sich das berufsbiographische Gefüge durch eine Promotion ändern könnte und
- (d) nicht zuletzt sind in diesem Zusammenhang auch individuelle Fragen (familiäre Situation, weitere Lebensplanung, evtl. Veränderungen, Lebensalter und Einmündungsmöglichkeiten u.ä.) relevant, die hier jedoch nicht im Einzelnen erörtert werden können.

## **5. Rahmenbedingungen**

Neben den unabdingbaren Voraussetzungen auf der Seite der Promovend(inn)en wie Eigeninitiative, Engagement, Beharrlichkeit sowie Lern- und Arbeitsmotivation sind Beratungs- und Betreuungsleistungen verschiedener Art von Seiten der Betreuer(innen), den sog. Doktorvätern und Dokotormüttern erforderlich.. Hervorgehoben seien insbesondere:

- die Fortentwicklung der Methodenkompetenz im Kontext der Dissertation,
- die Vermittlung von Publikationsmöglichkeiten,
- die Einbeziehung in nationale und internationale Kooperationsbeziehungen,
- die Einbeziehung in nach Möglichkeit international orientierte Forschungsprojekte,
- die Einführung in die Arbeit der Sektionen und Kommissionen der DGfE,
- die aktive Beteiligung an Tagungspräsentationen,
- die Ermöglichung des Erwerbs hochschuldidaktischer Kenntnisse durch Einräumung von Lehrerfahrungen und Beratung (Anlegen eines Lehrportfolios),
- die Übertragung von studentenbezogenen Beratungsaufgaben und Einbeziehung in die Begutachtung studentischer Leistungen,
- die Einbeziehung in außeruniversitäre Beratungsaktivitäten,
- die Ermöglichung des Einblicks in Aufgaben der Hochschulselbstverwaltung.

## **6. Konzepte der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die optimale Form der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellen Graduiertenkollegs dar. Angesichts der unterschiedlichen Promotionsbedingungen in der Erziehungswissenschaft knüpfen die nachfolgenden Förderungskonzepte an diese Förderungsqualität an und versuchen diese – soweit möglich – auch für andere Promotionsbedingungen verbindlicher zu gewährleisten. Denkbar sind in diesem Zusammenhang

auch universitätsübergreifende Promotionsstudiengänge, die von mehreren Standorten gemeinsam verantwortet werden.

### ***Promotionsstudium***

Ein erziehungswissenschaftliches Promotionsstudium dauert vier Semester im Umfang von jeweils vier Veranstaltungen, die gegenüber einem Diplom-Studiengang ein postgraduales Niveau aufweisen. Um den Promovend(inn)en die Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, sollten diese ggf. in Form von Blockveranstaltungen angeboten werden. Während des Promotionsstudiums sollte den Promovend(inn)en u.a. Gelegenheit gegeben werden, an einer Werkstatt zum Schreiben wissenschaftlicher Texte, am einem Rhetorikkursus und an vertiefenden Veranstaltungen zu erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden teilnehmen zu können. Wünschenswert darüber hinaus ist in Hinblick auf die Entwicklung von Forschungsqualifikationen auch die Einbindung in ein Projektstudium bspw. zur Vorbereitung und Vorstellung eines Forschungsantrages.

Voraussetzung für die Immatrikulation in einen obligatorischen Promotionsstudiengang in der Erziehungswissenschaft ist für diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die über keinen akademischen Abschluss in der Erziehungswissenschaft verfügen, die zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Erziehungswissenschaft zzgl. Forschungsmethoden mindestens im Umfang des Kerncurriculums der DGfE. Angerechnet werden können SWS in Erziehungswissenschaft aus vorherigen Studiengängen und einschlägige Arbeiten in erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekten.

### ***Kontrakt***

Um angesichts der Heterogenität der Vertragssituationen während der Promotionsphase eine Vergleichbarkeit der Betreuung der Promotionsarbeiten zu gewährleisten, wird zwischen Promovend(inn)en und Betreuer(inne)n ein Kontrakt geschlossen, in dem die jeweiligen Aufgaben und Festlegungen der Beteiligten verbindlich geregelt sind. Der Kontrakt muss dem Promotionsausschuss bzw. dem Dekanat vorgelegt und von diesen gegengezeichnet werden. Die einzelnen Absprachen beziehen sich u.a. auf den zeitlichen Ablauf des Promotionsvorhabens, die Betreuungsverlässlichkeit, die Einbindung der Promovend(inn)en in die Wissenschaftsgemeinschaft und eine akademische Karriereplanung. Insgesamt erhöht der Kontrakt die Verbindlichkeit des Promotionsvorhabens sowohl auf Seiten der Promovend(inn)en als auch auf Seiten der Betreuer(innen). Ansprechpartner für Fälle der Missachtung von Kontraktinhalten ist ebenfalls der Promotionsausschuss bzw. das Dekanat.

### ***Vernetzung der Promotionsstudierenden***

Während in Graduiertenkollegs die Vernetzung der Promotionsstudierenden selbstverständlich und institutionell vorgegeben ist, fehlt Vergleichbares für die Promovend(inn)en oft in anderen Vertragssituationen. Von daher ist die Bildung von Promovenden-Arbeitskreisen (auch disziplinübergreifend) zu fördern und institutionell zu unterstützen. Des Weiteren dient die kontinuierliche Durchführung und die obligatorische Teilnahme an Promotionskolloquien dem fachlichen und kollegialen Austausch sowie der Einübung in wissenschaftliche Diskurse und entsprechender Präsentationstechniken. Die Vernetzung von Graduiertenkollegs kann wiederum durch die Bildung hochschulinterner und hochschulübergreifender Graduiertenzentren begünstigt werden. Sämtliche Vernetzungsstrategien können durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Promo-

vend(inn)en die Motivation auf Seiten der Promovend(inn)en erhöhen, befördern deren Qualifizierung und erfordern verbindliche Angebote auf Seiten der Betreuer(innen).

## **7. Lehrkapazität**

Wenn die Förderung von Promotionen mit einem Promotionsstudium verbunden ist, ist zu beachten, dass das Fach oder die Fakultät auch ein entsprechendes Lehrangebot vorhalten muss. Es müssen wenigstens große Teile des Promotionsstudiums aus gesonderten Angeboten bestehen. Erforderlich sind hier besonders spezielle Methodenseminare oder vertiefende Seminare zur Theorieentwicklung und zum aktuellen Stand der Forschung.

Die Durchführung von Promotionsstudiengängen erfordert somit zusätzliche Ressourcen. Bei Auslastungsberechnungen müssen die Kapazitäten für ein Promotionsstudium in die Berechnung einbezogen werden. Das aber bedeutet, dass die Einrichtung von Promotionsstudiengängen entweder zusätzliche Kapazitäten voraussetzt oder aber diese durch verringerte Kapazitäten in den vorausgehenden erziehungswissenschaftlichen Studiengängen geschaffen werden müssen.

## **8. Disziplin-politische, institutionelle und finanzielle Rahmenempfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Um eine adäquate Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährleisten zu können, sollten mindestens folgende Grundanforderungen geschaffen werden:

### ***1. Bereits im Vorfeld sollten die wichtigsten organisatorischen Fragen bzgl. der Promotionsphase geklärt werden.***

Die Phase der Weiterqualifizierung sollte dem Verfassen der Promotion vorbehalten sein. Zeit- und Organisationsmanagement wie auch eventuell fehlende Abschlüsse etc. sollten *vor* der Weiterqualifizierungsphase erworben werden.

### ***2. Die Phase der Promotion sollte in einen größeren Promotionszusammenhang (thematisch und/oder qualifikationsadäquat) gestellt werden und nicht mehr ausschließlich als »Zweier-Konstellation« zwischen Betreuer(in) und Doktorand(in) organisiert sein.***

Selbstverständlich hat die Beziehung zwischen Betreuer(in) und Doktorand(in) thematische Bezüge und ist insofern auf die »Zweier-Konstellation« angewiesen; diese Betreuungssituation ist hier nicht gemeint. Vielmehr geht es um die Auflösung des ausschließlichen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Betreuenden und Promovierenden als zentraler Bezugsgröße, die für den erfolgreichen Abschluss der Promotion allein ausschlaggebend ist. Dieses Abhängigkeitsverhältnis sollte zugunsten eines adäquaten Arbeitszusammenhangs (idealtät: Graduiertenkollegs/Promotionsverbände oder »Graduate Schools«, mindestens jedoch ein Mentorenteam, bestehend aus: Erstgutachter(in), Zweitgutachter(in) und ggf. Außengutachter(in)) so weit wie möglich aufgelöst werden. Aus Sicht der Promovierenden ergeben sich hieraus entscheidende Vorteile:

a) die Qualifikationsarbeit wird nicht mehr von einer „Doktormutter“ bzw. einem „Doktorvater“ allein betreut, sondern es entsteht ein Diskussionszusammenhang aus mehrerer Betreuender und Promovierender, in dessen Rahmen das Forschungsvorhaben breiter diskutiert wird.

b) Ein weiterer entscheidender Vorteil solcher Verbände ist – aus Sicht der Betreuenden – dass die Arbeit von mehreren verantwortet wird, von Beginn an in einem Diskussionszusammenhang steht und dass sich hieraus andere Formen der wissenschaftlichen Kooperation ergeben.

c) Schließlich könnte durch die teilweise Auflösung der »Zweierkonstellation« ein neues – und nicht zuletzt auch »modernes« – Verständnis bzgl. der Promotionsphase als Weiterqualifizierung entstehen, das den derzeitigen Bedingungen (vgl. neues HRG) angemessener erscheint.

#### ***4. Eine institutionelle Anbindung der Doktorand(inn)en während der Promotionsphase ist zu gewährleisten.***

Gerade eine institutionelle Anbindung verspricht, für die Doktorand(inn)en bereits in der Promotionsphase mögliche Zukunftsperspektiven aufzufächern. Dies ist umso entscheidender als durch die erwartbare Einführung von Juniorprofessuren die »Probephase« für wissenschaftliche Berufe entscheidend verkürzt werden könnte.

#### ***5. Eine finanzielle Grundsicherung der Doktorand(inn)en während der Dissertationsphase sollte bereits vor dem Beginn des Forschungsvorhabens diskutiert werden.***

Die finanzielle Absicherung allein kann den erfolgreichen Abschluss der Dissertation nicht gewährleisten. Deshalb wird empfohlen, eine finanzielle Absicherung innerhalb eines Forschungsverbundes anzustreben (bspw. in Kollegs, Verbänden, Kolloquien oder Graduate Schools). Zu bedenken ist bei der finanziellen Absicherung vor allem, dass der zeitliche Rahmen für das Verfassen des »ersten Buches« nicht länger als drei bis vier Jahre beanspruchen sollte. Letzteres betrifft insbesondere diejenigen, die in zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen innerhalb und außerhalb der Disziplin promovieren.